

Schweinemarkt.
ab: Rülber 1556 und 28
und 425 Beobachtungs-
Qualität mittel. Es lo-
a) 63, b) 57, c) 48,
53, 62, 52, c) 50, d) 47,

tebmarkt.
Markt fällt diese Woche

ing für Raufutter
lln, den 1. März 1938

	I.	II.
...	3.10	...
...	2.80	...
...	3.00	...
...	3.10	...
...	2.80	...
...	2.70	...
...	4.00	...
...	3.80	...
...	5.00	...
...	6.20	...
...	6.30	...
...	6.90	...
...	3.50	...
...	2.90	...
...	60 Pfg. über Notiz.	...

gung
h-Geldscheine
en-Lotterie
Nachdruck verboten

er sind zwei gleich
und zwar je einer
immer in den beiden
und II

28. Februar 1938
ziehung wurden gezogen

98459	240700
6435	307825
58341	216487
09768	138742
4774	21014
23208	140193
79137	81053
32343	109462
972	143596
285	127470
478	208187
997	243380
791	248033
895	186162
211	268452
667	334031
639	388773
14829	6078
41416	43187
192	127470
32343	109462
972	143596
285	127470
478	208187
997	243380
791	248033
895	186162
211	268452
667	334031
639	388773
14829	6078
41416	43187
192	127470
32343	109462
972	143596
285	127470
478	208187
997	243380
791	248033
895	186162
211	268452
667	334031
639	388773

ziehung wurden gezogen

1926	56964	68585
8737	91229	63860
117	144303	181555
177	240223	281910
811	284558	330487
790	384506	...
0801	181293	229204
274	179518	181525
001	240898	241107
177	240223	281910
130	349202	383402
29745	14082	14373
30679	34069	38321
73402	73406	74454
36780	36817	106880
12911	12912	139003
406	16418	180115
344	187020	192248
277	285685	217992
466	301211	379231
618	343777	381822
618	380328	383876
081	...	...

Beim zu je 100000,
000, 2 zu je 50000,
000, 6 zu je 5000,
000, 1052 zu je 1000,
89586 zu je 150 RM.

en- und
rundholz
kaufen gesucht.
f. Spahn,
Stablon 1. Welt.

meines Geschäftes
omplete 2208

reifeur-
richtung

mann, Frechenhorst
Warenkorb 333.

ut erhalte
Wahlblech-
Garage

zu kaufen ge-
sucht. Ang. un-
3.90 an den Ver-
einer Angeler,
Frechen i. B.

no, 20

2169

ieferwagen

egel und Decke, 1 1/2 t,
orch-Limous.

0/80 BS.

zu verkaufen.
Rebe, Bes. Münster
777 Amt Bocholt.

anzeigen

Rebe-Zeitung bringen
Erfolge

Rebe-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Iffelburger Zeitung.
65. Jahrgang
Hochverlagssort: Bocholt.
Hochverlagssort: Dortmund.

Volksblatt

für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 60
Donnerstag, den 3. März 1938
Jahrgang 1938

Die Heimbauten der Hitlerjugend sind Denkmäler des Führers.

Eröffnung der Propagandaaktion für die HJ-Heimbeschaffung im Jahre 1938.
Erklärungen des Reichsjugendführers.

Aufruf des Führers an Partei und Staat.

Adolf Hitler hilft seiner Jugend.

DNB Berlin, 2. März.
Der Führer und Reichsführer richtet aus Anlaß der Eröffnung einer neuen Aktion zur weiteren Beschaffung von Heimen für die nationalsozialistische Jugendbewegung einen Appell an Partei und Staat. Es heißt darin:

„Die Heime der Hitlerjugend sind Erziehungsstätten einer Generation, die dazu ausersehen ist, die Zukunft des Reiches zu sichern. Staat und Partei sind darum verpflichtet, unsere Jugend beim Bau ihrer Heime tatkräftig zu unterstützen.“

gez. Adolf Hitler.

Hierzu erläßt der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, folgenden Tagesbefehl:
„Bimpe! Adol-Mädel und Jungmädel! Hitlerjugenden! Der Führer hat seinen Ruf erfüllt, der die neue große Werbeaktion für die Heimbeschaffung seiner Jugendbewegung einleitet. Wieder gibt Adolf Hitler seinen Jungen und Mädeln ein Zeichen seiner ständigen tiefen Anteilnahme an ihren Freuden und Sorgen. Tief bewegt dankt ihm die Jugend, die er immer mit uns hat, wenn wir seiner Hilfe bedürfen. Daß wir unter seiner unmittelbaren Führung stehen dürfen, ist unser höchster Stolz und unsere größte Verantwortung, daß er aber die Arbeit seiner HJ das Jahr hindurch maßvoll und anspornend, helfend und immer begeisternd verfolgt und unterstützt, das würde ihm unser aller Herzen gewinnen, wenn er sie nicht längst schon hätte. So bedeutet seine liebende Sorge für die Jugend eine stets wachsende Verpflichtung für uns. Und so will ich unserem Führer immer wieder in eurem Namen, meine Kameraden und Kameradinnen, sagen: Wir wollen Dir Freude machen! Halte Deine Hand auch in Zukunft über Deiner Jugend, denn so und nicht anders fühlen wir uns beglückt.“
gez. Baldur von Schirach.

Eine große erzieherische Aufgabe der Nation.

Berlin, 2. März.
Der Führer hat seinen Staat und Partei aufgerufen, die Hitlerjugend beim Bau ihrer Heime tatkräftig zu unterstützen. Im Geiste dieses Appells des Führers nahm der Jugendführer des Deutschen Reiches, Reichsführer Baldur v. Schirach, Mittwoch nachmittag in würdiger Weise im Rahmen der Feier zur Eröffnung der Propagandaaktion für die HJ-Heimbeschaffung 1938 vor. Im Anwesenheit zahlreicher hoher Vertreter von Partei und Staat sprach der Reichsjugendführer in einer richtungweisenden Rede über die architektonischen und erzieherischen Grundzüge, von denen sich die Hitlerjugend bei dem Bau ihrer Heime leiten läßt. Die Rundgebung gestaltete sich zu einem eindrucksvollen Festakt der Jugend des Dritten Reiches zur nationalsozialistischen Jugendbewegung, die in den Monumentalwerken des Führers zum Ausdruck kommt und die nun auch in den Heimbauten der Hitlerjugend verwirklicht werden soll.

Nach einleitenden Worten des Leiters des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung, Hauptmannführer Wädel, ergriß im Auftrage des verabschiedeten Reichsinnenministers Dr. Fritz Ministerialdirektor Dr. Surén das Wort. Er erklärte, es sei für Partei, Staat und Gemeinden eine Selbstverständlichkeit, die Errichtung der HJ-Heime als der Stätten zur Pflege des Gemeinschaftsgeistes und der Kameradschaft nach Kräften zu fördern. Reichsminister Dr. Fritz habe sich der Heimbeschaffung für die Hitlerjugend ganz besonders angenommen und ihr seine ständige besondere Fürsorge gewidmet.

Der Redner kündigte an, daß Reichsminister Dr. Fritz in den nächsten Tagen

der Reichsregierung einen Gesetzentwurf vorlegen werde, der die Heimbeschaffung als Aufgabe der gesamten Nation festlegt und die wichtige Aufgabe der Errichtung und Unterhaltung der HJ-Heime grundlegend den deutschen Gemeinden zuweist. Ferner sollen nach dem neuen Gesetz auch die Landkreise in die Finanzierung der HJ-Heimbauten einbezogen werden, da die Errichtung von HJ-Heimen vor allem in den kleineren Gemeinden auf dem Lande eine besondere Bedeutung zukommt.

Ministerialdirektor Dr. Surén erklärte abschließend, der Reichsinnenminister wolle durch die Bekanntgabe dieser Maßnahmen zur Förderung der Heimbeschaffung seinen Wunsch zum Ausdruck bringen, daß das Jahr 1938 mehr noch als das vergangene in den Dienst der HJ-Heimbeschaffung gestellt werden solle.

Der Jugendführer des Deutschen Reiches Baldur von Schirach sprach sodann in grundlegenden Ausführungen über den Sinn der Heimbauten der Hitlerjugend. Er teilte mit, daß als das Ergebnis der Tätigkeit des Heimbeschaffungsausschusses der HJ des letzten Jahres heute 1400 Heime im Bau und viele Hunderte in der Planung begriffen seien.

„künstlerischen Bedeutung der HJ-Heime“
Baldur von Schirach erläuterte die Grundgedanken dieses nunmehr abgeschlossenen ersten Bauabschnittes, und er bekannte in eindrucksvollen Worten, daß er allein dem Führer die Erziehung zu architektonischem Denken verdanke.
„Weil ich ein Schüler Adolf Hitlers bin, kam mir der Gedanke von der erzieherischen Macht des Raumes und damit der Wunsch, in einem bequemen Rahmen im Geiste Adolf Hitlers einen Beitrag zum Bauprogramm des Dritten Reiches zu leisten.“
Der Reichsjugendführer verwahrte sich dagegen, daß der Arbeitsausschuss für Heimbeschaffung als eine Art „geistige Modellfabrik“ Einzelheime für kleinere und größere Gemeinden als Patentschöpfungen anbieten sollte. Der Ausschuss habe 850 Architekten mit den erzieherischen Aufgaben der HJ-Heime in architektonischer und künstlerischer Hinsicht vertraut gemacht und die ihm gestellte Aufgabe in einzigartiger Weise erfüllt. Die großen Architekturen unserer Zeit hätten den Gedanken des Führers monumentalen Ausdruck verliehen. Unsere der Jugend gestellte Aufgabe war es und bleibt es, in einem ganz anderen Rahmen, aber im selben Geiste, zu bauen. Daß wir erst im fünften Jahre nach der Machtergreifung in größerem Umfange zu bauen begannen, ist kein Nachteil, sondern ein Glück. Damals kämpften wir um die Menschen, heute geht es um die Erziehung. Damals verarmten wir die Masse der Jugend auf freien Plätzen zu gewaltigen Kundgebungen. Heute ist die Masse eine Organisation, und wie der einzelne Mensch und seine Gemeinschaft Form erhält, so auch der Raum.

„Alles, was von der Jugend geschaffen wurde, wurde ohne Geld geschaffen.“
Der Reichsjugendführer erklärte, daß die Arbeit der HJ-Heime, unsere Jugend, unsere Ideale, das hat sich dann in Geld umgekehrt, und nun entsteht ein Heim nach dem anderen.
Baldur von Schirach kündigte die Veröffentlichung einer besonderen Mahnung an, um entsprechend den kommenden großen Aufgaben auf architektonischem und technischem Gebiet den Nachwuchs zu verstärken in diese Berufe zu lenken. „Wir werden unter den 15- bis 16jährigen Umhang halten und technisch und architektonisch Begabte aus allen Schichten unseres Volkes in diese Berufe lenken, damit unser Führer auch noch in zehn bis zwanzig Jahren die Mitarbeiter zur Verfügung hat, die er für seine Straßen und Bauten braucht.“
Der Reichsjugendführer wies auf den Aufruf des Führers hin und erklärte, die höchste Autorität des nationalsozialistischen Staates habe damit die Heimbeschaffung als eine der großen erzieherischen Aufgaben der Nation gekennzeichnet.

„Als weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Heimbeschaffung erwähnte Baldur von Schirach die Errichtung von Schuttschutzhäusern, insbesondere auf dem Lande, sowie die Errichtung von sportlichen Anlagen um das HJ-Heim, damit dieses zugleich auch der Mittelpunkt eines Jugendgeländes werde.“
Im zweiten Teil seiner grundlegenden Rede befaßte sich Baldur von Schirach mit der ethischen und

„Ein Generation, in der jeder einzelne bis zum Grunde seines Wesens erfüllt ist von der Ehrfurcht vor der schöpferischen Leistung.“
Wäre der stolze Name Hitler-Jugend, der zum ersten Mal symbolisch das unzertrennliche Bündnis aller Jugend mit dem größten Genius der Deutschen im Worte trägt, in diesem Sinne ein Richtmaß für alle Zeit!

„Eines bleibt, ewig und unvergänglich! Adolf Hitler, der Führer, und die Heime, denen er seine Seele gab!“
Nach der mit begeistertem Beifall aufgenommenen Rede des Reichsjugendführers befaßten die Gäste den Propagandazug der Reichsjugendführung „Schaff Heime“, der als Wanderausstellung im ganzen Reich für den Gedanken der Heimbeschaffung werben soll.

Im Filmraum des Propagandazuges fand sodann die Aufführung des Filmes „Ein Bist hat in die Zukunft“ statt, der ebenfalls in anschaulicher Weise für die Heimbeschaffung wirbt.

Der Totentanz gefallener Sowjetgrößen.

21 nicht wiederzuerkennende Jammergestalten. - Sowjetgewaltige als Zuschauer hinter Gardinen.

Zwanzig kriechen zu Kreuze, Krestinsky sagt „Nein“.

DNB Moskau, 2. März.
Der Prozeß gegen die 21 Mitglieder der sogenannten „rechtsoppositionellen trockistischen Blockes“ begann um 12 Uhr Moskauer Zeit im sogenannten „Blauen Saal“ des Moskauer Gewerkschaftshauses, das schon vielen politischen Schauprozessen als „Gerichtsstätte“ gedient hat.
Der Saal war fast angefüllt mit Agenten und Funktionären der GUM. Im übrigen wohnen der Verhandlung nur ungefähr 20 Vertreter der Auslandspresse und einige Auslands-Diplomaten bei. Hinter den grünen Vorhängen, die die hinter einer Saalwand befindlichen Logen verdecken, vermutet man die maßgeblichen Sowjetgewaltigen, die sich wohl das bevorstehende Schauspiel nicht entgehen lassen wollen.
Um 12 Uhr werden unter Bedeckung von Duzenden bewaffneter GUM-Soldaten die 21 Angeklagten in den Saal geführt. Die vier bereitgestellten Anklagebänke sind durch eine Schranke abgesperrt, vor der weitere GUM-Soldaten mit gezogenem Bajonett Wache halten.
Im einzelnen sind die Angeklagten - selbst ehemals so oft im Vordergrund stehende Figuren wie Bogdanin, Krestinsky, Jagoda und Krestinsky - kaum wiederzuerkennen. Bogdanin und insbesondere Krestinsky machen einen völlig niedergebuckten Eindruck. Der Gesichtsausdruck der Angeklagten zeigt Spuren furchtbaren Zermürbungs. Die Reden der monatelangen Haft lassen sich nicht verleugnen. Die Mehrzahl der kranken Jammergestalten, die jetzt auf den Anklagebänken Platz nehmen, zeigen das gleiche Bild völliger Willenlosigkeit und Zermürbung. Insbesondere fällt unter ihnen Jagoda auf, der dem früheren allmächtigen GUM-Chef in nichts mehr ähnlich sieht. Auch Jagoda ist ergraut und völlig niedergebuckten.
Kurz nach 12 Uhr erscheint der Oberste Staatsanwalt Bogdanin im Saal. Es folgt das Oberste Militärgericht. Der aus den früheren Vorgängen bekannteste Anwalt Jurij Ulich eröffnet als Vorsitzender des Militärtribunals die Sitzung. Darauf wird die umfangreiche Anklage gegen die Angeklagten, deren Bekürre zwei volle Stunden in Anspruch nimmt.

Die Anklage lautet: Die Angeklagten haben die ungenügende Dokumentation der bisherigen sowjetischen Propagandagebote. Die darin angeführten, den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen übertreffen bei weitem noch die früheren Vorwürfe, und selbst die phantastischsten Propagandas, die man für diesen Prozeß aufgestellt hätte, werden durch die Wirklichkeit noch weit überholt.
Die Anklage beginnt mit der Feststellung, daß sämtliche Angeklagten einen „Verzweiflungsakt“ (Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Die neue höhere Schule.

Ministerialrat Dr. Rudolf Benze.

Es ist das erste Mal in der deutschen Geschichte, daß die Schulerziehung der Jugend nach deutschen Grundsätzen von einer Reichsstelle für das ganze Reichsgebiet einheitlich geregelt wird. Die Errichtung des Reichserziehungsministeriums durch den Führer am 1. Mai 1934 hat das ermöglicht, was ein wesentlicher Teil der Reichslehre der besten Deutschen war. Sogar die „Weimarer Verfassung“ hatte den Wunsch danach ausgesprochen, mußte beim Versuch der Ausführung allerdings an der westanschaulichen Verworfenheit und dem Fehlen einer starken politischen Führung scheitern. Jetzt ist das höhere Schulwesen einheitlich geordnet, und die übrigen Schularten werden folgen, so daß die alten Klänge, die für Schüler, Eltern und Lehrer aus der Unübersichtlichkeit erwachsen, nun ein Ende haben werden und die gesamte deutsche Jugend in der einheitlichen deutschen Schule von einer nationalsozialistischen Erzieherkraft dem vom Führer gesteckten politischen und kulturellen Ziel zugeführt werden kann.

Die neue höhere Schule umfasst 8 Jahre statt bisher 9 und baut sich auf der vierjährigen Grundschule auf. Begabte Kinder können auch schon nach dreijähriger erfolgreicher Grundschulbildung aufgenommen werden. Auch noch nach 6 Jahren ist der Übergang auf eine höhere Schule, und zwar die „Aufbauschule“ (I. u.), möglich. Vielfach wird fälschlich angenommen oder behauptet, daß der höheren Schule bei der aus bevölkerungspolitischen Gründen vorgenommenen Verkürzung die oberste Klasse, die bisherige Oberprima (O I), genommen sei. Das ist grundfalsch, denn das würde zu einer Senkung der Leistungsstufe bedeuten, und die Hochschulen müßten dann das Fehlende nachholen. Die Oberstufe der höheren Schule (früher O II-O I, jetzt 6.-8. Klasse) gründet sich auf dieselbe Bildungshöhe der Schüler wie bisher, und die Schüler der 6. Klasse werden mit derselben selbständigen Leistungsfähigkeit auf die Oberstufe übergeben oder sich einem Berufsstudium wie die früheren Unterstudanten.

Die Verkürzung ist in der Weise erfolgt, daß die 6 Klassen der „Unter- und Mittelstufe“ zu 5 Klassen („1 bis 5“) zusammengezogen sind. Dafür, daß ihr Ergebnis nicht geringer werden wird, ist dadurch gesorgt, daß die Leistung der bisherigen Sekta z. T. der 4. Grundschulklasse zugewiesen ist und im übrigen der Lehrstoff der 5 Klassen nach nationalsozialistischen Grundsätzen gelehrt und die Arbeitsweise strenger und einbringlicher zusammengefaßt ist. Wollte man etwa noch einwenden, daß die jetzt um 1 Jahr jüngeren Unterstudanten nicht die nötige Altersreife für die geforderte Leistung besitzen, so würde das schon durch die eine Tatsache widerlegt, daß bis 1919, wo die Sektaner nur eine dreijährige Vorbildung hinter sich hatten, die Schüler der höheren Schule auch nicht älter waren; denn 4 + 5 ist immer noch gleich 3 + 6, und Klagen über zu große Jugend sind damals nicht laut geworden. Es darf also darauf hingewiesen werden, daß unsere heutige Jugend aufgeschlossener ist und schneller reift, als wir Vorkriegsleute damals.

Die Oberstufe der höheren Schule steht also an Umfang, Forderung und Leistung nicht schwächer da als in der alten Zeit und erteilt eine „Reife“, die der früheren geistig mindestens ebenbürtig ist und dazu auch die körperliche Leistungsfähigkeit, den charakteristischen Wert und die politische Zuverlässigkeit umschließt. Im übrigen kennt die neue höhere Schule keine „Reifen“ wie „Obersekunda“ oder „Primareife“, sondern nur noch Verkürzungen, bricht also bewußt mit der Überforderung des „Berechtigungsweins“. Wie weit ein Junge oder ein Mädchen für eine bestimmte Berufsbildung „reife“ ist, müssen die aufnehmenden Berufe entscheiden. Etlage Überforderungen ihrer Ansprüche werden nötigenfalls durch „Angebot und Nachfrage“ geregelt werden.

Grundrisslich sind die Schulen für Jungen von denen für Mädchen getrennt und nach den besonderen Aufgaben ausgerichtet, die den Jungen oder den Mädchen im Leben und Beruf erwarten. Auch der Besuch einer höheren Schule für Jungen und Mädchen ist nur dort gestattet, wo örtliche Verhältnisse das dringend nötig machen, und auch dann nur bis zur 5. Klasse. Jungen dürfen Mädchen nicht besuchen. Die Schulen für Jungen und Mädchen haben nur je 2 jährige Formen und dazu die jährige Abart, die Aufbauschule. Die Hauptform der Jungenschule ist die „Oberstufe“ mit Englisch in der 1. Ratein in der 3. Klasse und der Maßigkeit, auf der Oberstufe eine dritte, lebende Fremdsprache hinzuzunehmen. Neben diesem „Sprachlichen Zweig“ der Oberstufe steht ein „Naturwissenschaftlich-mathematischer Zweig“. In ihm werden die sprachlichen oder die naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer verstärkt betrieben; dazu kommen „Arbeitsgemeinschaften“ auf diesen Gebieten. Die Wahl des einen oder anderen Zweiges dieser „Gebildung“ ist nach Begabung und Neigung recht den Schülern frei.

Als Sonderform der Jungen-Oberstufe ist das Gymnasium erhalten geblieben mit Latein (1. Klasse), Griechisch (3. Klasse) und Englisch (5. Klasse). Auch kann Gelegenheit gegeben werden, auf der Ober-

Die Moskauer Mordjustiz.

Wieder rüft die Moskauer „Justiz“ sich zu einer Blutorgie. Blut fließt in Sowjetrußland zwar alle Tage; die Listen, die die Antikommunisten jetzt veröffentlicht, bezeugen es zur Genüge und umfassen doch nur einen Bruchteil all der Morde in den Bastarden der Gefängnisse und der in den Sträflingslagern in den sibirischen Steppen und Wäldern vollzogenen. Diese permanente heimliche „Säuberung“ erregt aber selbst in den „befreundeten“ Ländern, wie Frankreich, das soeben seine Verbundenheit mit Sowjetrußland durch den Mund des Ministerpräsidenten und des Außenministers wieder bekundet hat, in zunehmendem Maße Mißbehagen, und vielleicht soll dieses beschwichtigt werden, indem man einen neuen — den fünften — Riesenprozeß a la Potemkin vor den Augen der Welt in Szene setzt, um zu zeigen, wie die arme edle Moskauer Regierung durch die Verworfenheit gewisser Elemente zu ihrem tiefen Schmerz gezwungen ist, die Ordnung und den inneren Frieden mit Methoden zu schützen, die anderswo nicht gebräuchlich sein mögen.

Wenn die Liebe zu den Roten noch nicht ganz blind gemacht hat, der durchsicht — auch in Frankreich — den Schwindel und weiß, daß die „administrativen“ Säuberungsmorde und die Prozesse auf demselben Spum der terroristischen Willkür gewachsen sind und weiter wachsen werden, und wer es noch immer nicht begreifen hat, dem dürfte der Wust von Anklagen die Augen öffnen, der diesmal die Abschachtung der Opfer begründen soll. Abschachtung natürlich erst, wenn sie gestanden, wenn sie bekannt haben, daß sie Hoch- und Landesverräter und „Trogkisten“ sind, daß von den Best-Sitzungs Friedensverhandlungen an nichts geschehen ist, wobei sie nicht zum Schaden des Staates mitgewirkt hätten, daß sie Lenin und Stalin selbstverständlich haben ermordet wollen, wie sie den schwer kranken Maxim Gorki ermordet haben, daß sie bemüht gewesen sind, die Bourgeoisie und den Kapitalismus wieder ins Land einzuschmuggeln und die Sowjetunion in die Luft zu sprengen. Und sie werden gefoltert, wie fast alle Angeklagten in den früheren Schauprozessen gestanden haben, und werden wie diese inwieweit sogar viel mehr gefoltert, als für ihre „legale“ Beteiligung nötig ist.

Witternd den Ruf nach dem roten Rod verflucht sich darauf, ihren verlorenen Söhnen gut zuzureden, auf daß sie ihre Fehler bereuen und ihr Gewissen erleichtern; oder nichterner gesagt, die jüdisch-bolschewistischen Kerkermeister verstehen sich aus langer Erfahrung darauf, die ihnen zu dem Zweck Ueberebenen mit körperlichen und geistigen Martern gefoltert zu machen. Wir haben keine Veranlassung, uns für die Angeklagten dieses Prozesses zu erwärmen, ganz gewiß nicht für Kretschin, der als einer der Hauptkühnsten an der Ermordung der Jarenfamilie gilt, und ebensowenig für Jagoda, den erbarmungslosen ehemaligen Chef der GPU, der nun dem Schicksal entgegenseht, das er ungeschäftigen Angeklagten bereitet hat. Unsere menschliche Anteilnahme gilt allein dem gequälten russischen Volk, das der Schreckensherrschaft unheimlicher Kreaturen ausgeliefert ist und offenbar nicht mehr die Kraft hat, sich ihrer zu entledigen. E. R.

Die Hochschule des Luftschutzes.

Die Grundsteinlegung am Wannsee.

✓ Berlin, 2. März.

In feierlicher Form wurde heute vormittag durch den Staatssekretär der Luftfahrt, General der Flieger Milch, und dem Präsidenten des Reichsluftschutzbundes, Generalleutnant von Roques, der Grundstein zu der neuen Reichsluftschutzhochschule gelegt, die am Berliner Wannsee entstehen wird.

Nach dem Absprechen der Front der Ehrenformationen durch Staatssekretär General der Flieger Milch, den Präsidenten des RLVB und den Landesgruppenführer des RLVB, von Loeper, nahm

Generalleutnant von Roques

das Wort zu einer Ansprache. Er führte u. a. aus:

„Für wenige Stunden nur soll heute der Klang rastloser Arbeit unterbrochen werden, damit der Grundstein gelegt werde zu dem stolzen Bau, der sich hier, entsprechend den neuzeitlichen Luftschutzhochschul-Erfordernissen, erheben soll. Wir wollen uns dabei bewußt werden, daß ein Werk entsteht, das zum Ruhm des ganzen deutschen Volkes und zur Ehre seines Führers. Mit der Errichtung der RLVS erfährt die Lehrtätigkeit des RLVB eine grundlegende Umwälzung.

Es ist mit hier an dieser Stelle ein Bedürfnis, des ersten Präsidenten des RLVB, des Generals der Artillerie Grimme, unseres Ehrenpräsidenten, zu gedenken, der den RLVB und seine erste RL-Schule aus einem Nichts ins Leben gerufen hat und unter dessen fachkundiger Führung der RLVB als Volksebene mit 12 Millionen Mitgliedern und 600 000 Amtsträgern entstand.

Nachdem jetzt jede unserer 15 Landesgruppen über eine eigene Landesgruppenluftschutzhochschule verfügt, nachdem weiterhin die Orts- und Ortskreisgruppen über Luftschutzhochschulen, die Kreis- und Gemeindeguppen über Luftschutzhochschulen verfügen, kann der Lehrbetrieb der RLVS endlich von der einfacheren Ausbildungsarbeit entlastet und auf höherwertige Aufgaben umgestellt werden.

Die RLVS soll eine Hochschule des Selbstschutzes mit ausgewählten Lehrkräften werden, von der aus sich ein Strom fähiger Anführer über den gesamten RLVB ergießt. Dabei sollen hier selbständige, nationalsozialistische Geist und Sinn für Kameradschaft eine Pflanzstätte besser Art finden. Die mit diesem geistigen Aufstieg der RLVS ausgestatteten Männer sollen durch ihre Arbeit dazu beitragen helfen, daß die Welt erfährt, daß nicht nur die Waffenträger der Wehrmacht bereitstehen, um die Freiheit der Nation zu sichern, sondern daß vielmehr auch die Zivilbevölkerung, daß Frauen und Kinder eingeschlossen sind, durch Selbstschutz im Luftschutze den Terror eines Luftkrieges zu brechen. Jeder soll wissen, daß in einem Zukunftskrieg die weissenlose Millionenarmee zum Schutze der Heimat steht.

Ist diese Heimatarmee aber wirklich weissenlos, weil sie keine Gewehre und Kanonen hat? Ist nicht auch der Schild eine Waffe? Der unbewaffnete Wille, sich nicht unterkriegen zu lassen, die feilsche Bereitschaft, opfern und sich einzuopfern für die Gemeinschaft, all diese Eigenschaften sind auch Waffen im Kampfe um Freiheit und Ehre der Nation, wie Gewehre, Kanonen, Flugzeuge und Schiffschiffe. Diese feilschen Waffen sind von einer solchen entscheidenden Bedeutung in einem Zukunftskrieg, daß sie heute schon als die wichtigsten Waffen der Wehrmacht betrachtet werden müssen.

funftstriege, daß heute kein Staat der Welt mehr Krieg zu führen wagen kann, der nicht auch über diese geistigen Waffen verfügt. Die Kriegsgeschichte aller Zeiten hat immer wieder von neuem gelehrt, daß letzten Endes nicht die Waffe an sich ausschlaggebend ist, sondern Geist und Herz dessen, der sie führt.“

Staatssekretär der Luftfahrt

General der Flieger Milch,

der anschließend das Wort ergriff, überbrachte die Grüße des Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Generalfeldmarschall Göring, der diesem Bau eine glückliche Vollenbung und beste Erfüllung seiner Aufgaben wünscht.

Staatssekretär Milch erinnerte an die Zeit, da Ende 1914 an der Westfront das Vorwärtstreiben und Angreifen aufhörte und der Krieg zum Stellungskampf wurde.

„Hier ist wohl zum ersten Male“, führte er aus, „dem Träger des Schweres klar geworden, daß es nicht das Schwere ist, anzugreifen, sondern daß es viel schwerer ist, das alles zu ertragen, was von einem Soldaten im Trogmüllerviertel verlangt werden muß. Zwei Abwehrmittel hatte der Soldat: Seine tapfere Gesinnung und seine gründliche Kenntnis des Soldatenhandwerks. Ebenso ist es mit der Arbeit des Luftschutzes.

Es handelt sich heute nicht nur darum, den Soldaten zum vorübergehenden Ertragen aller Anforderungen des Krieges zu gewöhnen, heute heißt es, ein ganzes Volk immer mehr und mehr zur Abwehrbereitschaft zu erziehen.

Trotz der aktiven Grundeinstellung unseres Volkes, so betonte Staatssekretär Milch, könne man mit Stolz sagen, daß durch die Arbeit des Reichsluftschutzbundes auch die passive Abwehr am stärksten bei uns ausgebildet ist.“ Um aber ein ganzes Volk zu erziehen zu können, sei zweierlei notwendig: Fachliches Können, das auf dieser Schule gelehrt werden solle, und gleichzeitig die Erziehung im richtigen Geist und der richtigen Gesinnung, die erst die Kraft gibt, alle Prüfungen zu bestehen.

Diese Kraft, erklärte Staatssekretär Milch weiter, kann in unserem Volke nur kommen, aus der 100prozentigen inneren Einstellung zum Nationalsozialismus. Wer in seinem Herzen dieser Idee und dem Führer treu ist, wird auch seine Pflicht tun, wenn einmal feilsche Fliegerbomben die Heimat bedrohen sollten. Wie feilschzeit das Heer durch die Heimat und die Heimat wiederum durch den zerschlagenden Geist des Marxismus gefährdet wurde, genau so würde ein Widerstand nicht möglich sein, wenn nicht die Ueberzeugung des Nationalsozialismus jeden Mann des VLB befehle.

Darum verlangt Oberbefehlshaber, Generalfeldmarschall Göring, in erster Linie von Euch, Männer des VLB, daß ihr gute Nationalsozialisten seid und Kameradschaft mit allen Teilen des Volkes haltet. Daß die feilsche Gesinnung der Treue und der Kameradschaft, die begründet ist im Nationalsozialismus, die Reichsluftschutzhochschule erfüllen möge, ist das höchste, was ich ihr im Auftrage unseres Oberbefehlshabers wünsche kann.

Mit symbolischen drei Hammerschlägen vollzog Staatssekretär Milch dann die Legung des Grundsteines.

Nach einem Segen auf Führer und Vaterland und den Liebern der Nation fand die Grundsteinlegung ihr Ende.

Der Totentanz gefallener Sowjetgrößen.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

bildet hätten, der sich zum Ziele gesetzt habe, „im Auftrage der Nachrichtenabteilung von der Sowjetunion feilsch geistigen Nachrichten Spionage zugunsten dieser Staaten zu betreiben, ferner Sabotage, Terror, Untergrabung der militärischen Macht der Sowjetunion, Verrats- und Verleumdung der Sowjetunion“ durchzuführen. Der „Blod“ der Trogkisten und Rechtsoppositionellen“ habe mit den genannten Staaten „ein Abkommen“ geschlossen, demzufolge die Mitglieder des Blods einweisen Spionage, Terror und Sabotage betreiben sollten, um gegebenenfalls durch die bewaffnete Intervention dieser Staaten zur Macht zu gelangen, wobei die „Angriffe“ mit Teilen des sowjetischen Territoriums „unabhängig werden sollten (!)“. Der „Blod“ habe in allen Gebieten und Provinzen der Sowjetunion „außer dem „hochverräterischen Gruppen geründet“, die teilweise aus früheren Prozessen abgeurteilt worden seien.

Als Ergebnis der Voruntersuchung werden zunächst folgende nachstehenden Behauptungen vorweggenommen: Trogkisten habe seit 1921 mit der deutschen Geheimpolizei als deren Agent in Verbindung gestanden und seit 1926 mit dem englischen Nachrichtendienst, dem „Intelligence Service“. Kretschin habe seit 1921 Spionage zugunsten Deutschlands betrieben, Rosengolz seit 1923 zugunsten des deutschen Generalstabes, seit 1928 zugunsten des englischen „Intelligence Service“. Kretschin habe seit 1926 Agent des „Intelligence Service“. Scharanowski habe seit 1921 Agent des polnischen Nachrichtendienstes, Grinze seit 1923 Agent des polnischen und deutschen Nachrichtendienstes.

Rosow und Bucharin, die Anführer der „Verräter“, hätten von der landesverräterischen Tätigkeit der Mitglieder des „Blods“ genaue Kenntnis gehabt und diesen die Direktiven dafür gegeben. Der frühere Volkskommissar für Holzwirtschaft, Swarow, sowie die Angeklagten Gelinzi und Subarow seien bereits vor dem Kriege Beamte der zaristischen Geheimpolizei gewesen und hätten jahrelang unter dem Sowjetregime Sabotage und Verrat verübt.

Der erste umfangreiche Teil des Anklageaktes beschäftigt sich mit der angeblichen landesverräterischen Tätigkeit der Angeklagten. Auf Anweisung Trogkis habe Kretschin — seinem eigenen Geständnis zufolge — bereits seit 1921 als Sowjetkollaborateur in Berlin Spionagetätigkeit verrichtet. In ähnlichen Fällen habe sich Rosengolz seit 1923 und Swarow betätigt.

Kretschin und Rosow hätten seit 1933 dieselben Verbindungen mit japanischen militärischen Stellen aufgenommen.

Die übrigen bereits erwähnten Angeklagten hätten sich dem englischen bzw. dem polnischen Nachrichtendienst zu verschiedenen Zeitpunkten zur Verfügung gestellt. Rosow und Bucharin hätten, gemäß den Aussagen Trogkis, die Adressen der Angeklagten, eine „bewaffnete Inoffizielle auswärtige Wache“ vorbereitet in der Wüste, diesen als Kaufpreis Weizen und die Ukraine, ferner die tausendfachen und mittelmäßigen Sowjetrepubliken (letztere unter dem Protektorat Englands) auszuhebeln. Zu dem Zweck, die militärische Macht der Sowjetunion zu untergraben, hätten die Leiter des „Blods“ mit der „militärischen Verwundungsgruppe“, nämlich mit Tschuikowski und den übrigen bereits erwähnten Generalen, zusammengearbeitet.

Der zweite Teil der Anklageschrift behandelt die angeblich terroristische Tätigkeit des „Blods“. Hier ist dem früheren GPU-Gewaltigen Jagoda die führende Rolle zugewiesen worden.

Wiederum auf Anweisung Trogkis und des bereits vor einem Jahr erschossenen Stalinow hätte sich der

„Blod“ die Aufgabe gestellt, die führenden Sowjetpolitiker, vor allem Stalin, Molotow, Woroschilow und andere durch Terrorakte zu beseitigen. Das erste Opfer des Terrors sei der im Jahre 1934 in Leningrad dem bekannten Agenten zum Opfer gefallene Kirov gewesen. Bei dem Attentat auf Kirov sei sein anderer als Jagoda als direkter Organisator beteiligt gewesen.

Jagoda habe „geklendet“: „Ich wußte bereits zuvor von dem Attentat gegen Kirov, und zwar durch Senukide“. Dieser, der im Dezember des Vorjahres nach einem Geheimprozeß erschossen wurde, habe, wie die Anklageschrift behauptet, ein gleichlautendes Geständnis abgelegt.

In diesem Punkte dürfte die Anklage übrigens dem Sachverhalt nahekommen. Seit langer Zeit behauptet der Verdacht, daß die GPU selbst den Kirov-Mord in Szene gesetzt habe, eine Vermutung, die übrigens auch Trogk schon vor Jahren in seinen Schriften ausgesprochen.

Jagoda habe ferner die Ermordung des Schriftstellers Gorki mit Hilfe der in dem gegenwärtigen Prozeß angeklagten Verste organisiert. Mit Unterstützung des Privatsekretärs Gorkis, des Angeklagten Kretschin, sei Gorki von seinen Verste veranlaßt worden, „sich zu erklären“, was bei der aktuellen Vorgehensweise des Schriftstellers dessen Tod zur Folge gehabt habe.

In gleicher Weise habe Jagoda Manichinski, seinen Vorgänger in der GPU, Kretschin, sowie den Sohn Gorkis, Wesslow, aus dem Wege geräumt, indem er die behaupteten Verste zur Anwendung falscher Methoden veranlaßt habe, was den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt hätte. Schließlich wird Jagoda auch ein Attentatsversuch gegen seinen Nachfolger Jelow, den gegenwärtigen GPU-Gewaltigen, in die Schuhe geschoben. Jagoda habe versucht, Jelow durch seinen Sekretär Bulanow, der gleichfalls in dem jetzigen Prozeß angeklagt ist, durch Gift zu beseitigen.

Die „historische Fälschung“ der behaupteten Greuelthaten der Angeklagten liefert einen besonderen Teil der Anklageschrift, der sich mit den angeblichen Attentatsplänen Bucharins, Trogkis und Rosows gegen Lenin und Stalin aus dem Jahre 1918 befaßt und diese u. a. aus der Anklage des bekannten Attentats auf Lenin bezieht, das der Revolutionär Kaplan im Jahre 1918 ausübten verurteilt.

Zum Schluß weist die Anklageschrift noch einmal darauf hin, daß sämtliche aufgeführten Verbrechen der Angeklagten lediglich durch deren „Geständnisse“ als „erwiesen“ betrachtet würden.

Nach Verlesung dieses ungeheuerlichen Dokuments befragt der Verhandlungsleiter die Angeklagten einzeln, ob sie sich entsprechend dem Material der Vorunternehmung als schuldig bekennen. 19 der Angeklagten antworten darauf bejahend. Bucharin erklärt sich gleichfalls für schuldig, jedoch lediglich „nach Maßgabe seiner späteren Erklärungen“.

Der frühere stellv. Außenminister Kretschin erklärt jedoch als einziger mit leidenschaftlichem Gesicht, aber entschieden: „Ich bin kein Trogkist, ich bin kein Verräter, ich habe niemals etwas mit den Nachrichtenabteilungen auswärtiger Mächte zu tun gehabt.“

Die Erklärungen Kretschins wirkten auf Staatsanwalt und Gericht erschütternd wie eine Bombe, um so mehr, als ein erheblicher Teil der jedoch verlesenen Anklageschrift auf angebliche „Geständnisse“ Kretschins aufbaut.

stufen noch Französisch hinzunehmen. Eine Gabelung hat das Gymnasium nicht. Es ist in der Hauptsache für solche Jungen bestimmt, die starke Sprachbegabung haben und sich Studien zuwenden wollen, für die beide alten Sprachen unerlässlich sind. Da deren Zahl nach den langjährigen Erfahrungen verhältnismäßig gering ist, so ist auch die Zahl der Gymnasien beschränkt worden. Sie finden sich fast nur in größeren Städten, während die Oberschule überall dort ist, wo sich überhaupt eine höhere Schule befindet. Wer also mit Wohnungsverwechsel zu rechnen hat, wird schon aus diesem Grunde sein Kind in die Oberschule schicken oder aber in ein Gymnasium mit Schülerheim.

Die Oberschule für Mädchen ist gleichfalls in zwei Formen ausgebildet, die aber in den Klassen 1-5 gleich sind und hier nur das Englische als Fremdsprache treiben. Mit der 6. Klasse teilt die Trennung ein, und zwar in eine Hauswirtschaftliche und eine Sprachliche Form. Jene will den deutschen Mädchen die nationalsozialistische Durchbildung geben, die sie befähigt, ihre künftigen Aufgaben im Volk, in der Familie und erwerbsfähigen Berufen aus tiefem Verständnis und Können zu erfüllen. Eine weitere Fremdsprache wird nicht gelehrt, da die „Fächer des Frauensciences“ einen großen Teil der Kraft in Anspruch nehmen. Die Sprachliche Form gibt Gelegenheit, noch Latein und eine lebende Fremdsprache zu erlernen, und schafft die Grundlage vor allem für wissenschaftliche Berufe. Die Reifeprüfungen beider Formen sind gleichwertig.

Neben diesen 8-jährigen („grundständigen“) höheren Schulen stehen die 6-jährigen Aufbauschulen für Jungen oder Mädchen. Sie führen gleichfalls zur „Reife“ und sollen es der begabten Jugend, die in ländlichen Bezirken wohnt und schwer eine grundständige höhere Schule erreichen können, ermöglichen, noch zwei Jahre im Elternhause zu bleiben und auch weiterhin landnah erzogen zu werden. Die Aufbauschulen liegen daher grundsätzlich in kleineren Orten ländlicher Art und sind mit einem Heim verbunden. So wird es möglich sein, in 6 Jahren das Ziel der Reife zu erreichen und dabei die Landjugend in ihrer Gemeinschaftserziehung zu einem gesunden und leistungsfähigen Nachwuchs für führende Berufe heranzubilden. Wo auch die Errichtung einer Aufbauschule nicht möglich ist, sollen Nichtvollzeitalten mit den ersten 2-5 Klassen der grundständigen höheren Schulen bleiben oder errichtet werden, die sich als „Zubringerschulen“ an eine benachbarte Volkshochschule anlehnen.

So wird ein festes und klar gefügtes Netz von höheren Schulen das ganze Reich überziehen und die große Aufgabe erfüllen können, die hochwertige deutsche Jugend in strenger musischer, körperlicher, charakterlicher und geistiger zu nationalsozialistischer Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu erziehen. Die Anforderungen an Erzieher und Schüler werden höher sein als bisher. Für jene ist das Unterrichten nur ein Teil ihrer Aufgaben; sie sind nicht nur Lehrer, sondern Erzieher, müssen daher Vorbilder für die Jugend in Haltung sein und haben bei der entscheidenden Bedeutung ihrer oft entlastungsvollen Arbeit auch Anspruch auf die entsprechende Achtung. Die Jugend aber soll fortan nicht nur in Wissen lernen, sondern dazu alle die Eigenschaften pflegen und entwickeln, die das Dritte Reich von den vorbildlichen Trägern führender Berufe erwarten muß.

Reichsamtssleiter Dr. Adolf Wagner †

✓ Berlin, 2. März.

Nach kurzer Krankheit ist, wie die NSR meldet, am Dienstag der Reichsamtssleiter der NSDAP und Leiter des Schulungsamtes der DAF, Dr. Adolf Wagner, im Alter von 45 Jahren verstorben. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley würdigt ihn in seinem Nachruf als einen Mitarbeiter, „der mit glühendem Herzen unserem Führer und unserem Volke gehörte und die ihm übertragenen Aufgaben mit kämpferischer Entschlossenheit durchführte“.

Als Sohn eines alten Bauerngeschlechtes wurde Reichsamtssleiter Dr. Wagner am 28. Oktober 1892 in Wiesbaden geboren. Nach seiner Schulzeit erlitt er sich als Werkstudent das Studium. Bei Ausbruch des Weltkrieges meldete er sich sofort als Kriegsfreiwilliger an die Front. Verwundet kehrte er 1918 als Leutnant zurück in die Heimat. Die Stunde, in der er zum erstenmal den Führer hörte, wurde entscheidend für seinen weiteren Lebensweg. Im März 1934 wurde ihm die Leitung der Schulungsabteilung des Reichsamtssleiters übertragen, und im September 1934 die Hauptstelle Schulung im Hauptamt Handwerk und Handel. Das Reichsamtssleitersamt der DAF leitete er seit Mai 1936. Nebenamtlich war er Dozent an der Universität und später auch an der Wirtschaftshochschule in Berlin.

Keyß-Inquart in Graz.

DNB Wien, 2. März.

Dienstag und Mittwoch weite Bundesminister für Inneres und Sicherheitswesen, Dr. Keyß-Inquart, in Graz. Durch das volkspolitische Referat für Österreich wurde darüber folgendes Kommuniqué ausgegeben:

„Anlässlich der Anwesenheit in Graz hatte Bundesminister Keyß-Inquart am Dienstagabend und Mittwochvormittag Besprechungen mit Vertretern des volkspolitischen Referates und führenden Mitgliedern der nationalsozialistischen Bewegung. In diesen Besprechungen wurde der Weg für die nächste Zukunft klar, eindeutig und zufriedenstellend festgelegt. Besonders wurde das Gebiet des freien weltanschaulichen Bekenntnisses besprochen. Es wurde festgelegt, daß das Tragen von Hakenkreuzabzeichen und der Gruß „Heil Hitler“ im privaten Leben jedem Einzelnen freigegeben ist.“

Bekennnis zum Nationalsozialismus

DNB Wien, 2. März.

In den Grazer Ämtern und zum Teil auch in den Betrieben der österreichischen Hauptstadt wurden in den letzten Tagen Listen ausgelegt und die Volksgenossen aufgefordert, ein Bekenntnis zum Nationalsozialismus abzugeben. Nunmehr werden einzelne Ergebnisse der Unterschriftensammlung bekannt. So erklärten sich in der Präsidialabteilung der österreichischen Regierung 85 v. H. der Landesbeamtenschaft 90 v. H., des Landesparlamentes 93 v. H. und in der Agrarabteilung 100 v. H. der Beamten zur nationalsozialistischen Weltanschauung.

Der volkspolitische Referent von Ärzten hat einen Aufruf erlassen, in dem er feststellt, daß die Nationalsozialisten dieses Bundeslandes nach den Rundgebungen der Freunde über das Abkommen zwischen dem Führer und Reichsführer und dem Bundeskanzler Dr. Schulzning vorbildliche Disziplin bewahrt hätten. Noch im März werde den Bewohnern von Ärzten Gelegenheit gegeben werden, sich in einer großen Rundgebung einheitlich und geschlossen zu den Vereinbarungen von Reichsdozenten zu bekennen.

Einfall des weiblichen Arbeitsdienstes in Nationalspanien.

DNB Burgos, 2. März.

Am Dienstag wurde zum ersten Male der weibliche Arbeitsdienst eingeleitet. Eine große Anzahl Frauen zwischen 17 und 38 Jahren, die durch eine Regierungsverordnung aufgerufen worden waren, traten ihre Arbeit in verschiedenen Einrichtungen des sozialen Hilfswesens, in Volkshäusern, Spitalen, Schneidwerkstätten, Apotheken usw. an. Aus allen Teilen Nationalspaniens wird berichtet, daß die Frauen mit großem Eifer sich den Pflichten unterzogen, die ihnen anvertraut wurden.

Der Münchener Faschingsdienstag.

× München, 2. März.

Der diesjährige Faschingsdienstag gestaltete sich zu einem der größten Faschingsfeste der Welt. Der Faschingsdienstag in München hatte die ganze Münchener Bevölkerung für die Nachmittagsstunden auf dem Marienplatz zu einem öffentlichen Tanz auf freiem Himmel eingeladen, und Hunderttausende folgten seinem Ruf. Die Massen füllten nicht nur den Marienplatz, sondern auch alle angrenzenden Straßen in drangvoller Fülle. Trogkisten gelang es, einen Tanzkreis freizumachen, in dem sich zu den beschwingenden Weisen der Musik die Massen in fröhlichem Tanze schlangen. Immer wieder wurde die Stimmung, bis schließlich der Marienplatz ein einziges närrisches Gemoge war. An die höchsten Gruppen und Einzelmannen wurde Sekt verteilt, den der Faschingsprinz spendete hatte. Nach dem öffentlichen Tanz zogen die Menschenmengen noch Stundenlang durch die Straßen, wo gewaltige Konfettischichten fielen, und in den bis zum Bersten gefüllten Pöttechen wurde dann im großen Rechaus der diesjährige Münchener Fasching endgültig beschloßen.

4000 Polizeibeamte auf Jagd nach zwei Deserteuren.

London, 2. März.

Die englische Polizei war am Dienstag in eine Aufsehen erregende Verfolgungsjagd verwickelt, die durch ganz Südengland bis nach London ging. Zwei Deserteure der englischen Armee hatten einen Fliegeroffizier mit vorgehaltener Waffe gezwungen, sie in seinem Auto nach London zu fahren. Als Polizeibeamte die Verfolgung aufnahmen und ganze Stadtteile von London durchsuchten, kam es zu einem regelrechten Feuergefecht, wobei zwei Polizeibeamte verletzt wurden. Schließlich konnten die beiden Deserteure übermäßig und verhaftet werden. Hierbei wurde ein dritter Polizist schwer verletzt. Insgesamt 4000 Polizeibeamte beteiligten sich an der Verfolgung.

Nationalspanische Agenten für England. Der nationalspanische Staatsminister veröffentlicht die Ernennung von drei Agenten der Franco-Regierung in Glasgow, Newcastle und Southampton.

Ein Ma

br

Der Reichs

hang mit

flucht herbe

Arbeit am

Der Führer

Reichstag am

20. März

Reichstag am

20. März

Reichstag am

20. März

Reichstag am

20. März

Reichstag am

20. März

Reichstag am

20. März

Reichstag am

20. März

Reichstag am

20. März

Reichstag am

20. März

Neue Maßnahmen zur Regelung des Arbeitseinsatzes.

Lehrkräfteeinstellung, Arbeitseinsatz in den Betrieben und Meldung Schulentlassener geregelt.

Aus Massenarbeitslosigkeit wurde Kräftemangel.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat auf Grund der in der Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 10. August 1934 erteilten Ermächtigung mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsarbeitsministers unter dem 1. März 1938 drei neue Anordnungen zur Regelung des Arbeitseinsatzes erlassen. Sie stellen einen weiteren Ausbau der staatlichen Maßnahmen zur planmäßigen Regelung des Arbeitseinsatzes dar.

Die Anordnung zur Veränderung der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften erweitert den Personenkreis der Arbeitskräfte unter 25 Jahren, deren Einstellung von der vorherigen Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes abhängig ist. Bekanntlich hatte die Anordnung vom 10. August 1934 bestimmt, daß die Einstellung von Lehrlingen im Jahre 1934 mit Rücksicht auf die notwendige allgemeine Verteilung der Lehrlingszahl und die durch die große Zahl der noch vorhandenen arbeitslosen Jugendlichen durchaus begründet, insoweit haben sich aber die Verhältnisse im Arbeitsmarkt seit dem 1. April 1938 geändert. Aus der Massenarbeitslosigkeit ist ein zunehmender Kräftemangel vornehmlich der Jugendlichen geworden. Wenn insgesamt der Arbeitseinsatz der Jugendlichen eine planmäßige Verteilung bedarf, dann können hierzu die Lehrlinge allein nicht mehr ausreichen. Wenn man bedenkt, daß in den nächsten zehn Jahren der Jugendnachwuchs um 1½ Millionen zunehmen wird, dann wird die Notwendigkeit einer volkswirtschaftlich und staatspolitisch begründeten Verteilung der Lehrlingszahl besonders deutlich. Für diese schwierige Aufgabe schließt die neue Anordnung am 1. März 1938 die erforderlichen Handhaben, indem sie auch die Einstellung der Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre unter 25 Jahren von der vorherigen Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes abhängig macht. Die neue Anordnung tritt am 1. April 1938 in Kraft. Dieser Termin ist gewählt worden, um nicht die bereits weitgehend abgeschlossenen Verhandlungen über die Verteilungseinstellung zum 1. April 1938 zu lösen.

Die Anordnung zur Regelung des Arbeitseinsatzes in einzelnen Betrieben" ermächtigt die Präsidenten der Landesarbeitsämter, einzel-

nen Betrieben durch schriftliche Verfügung aufzuerlegen, Arbeitskräfte nur mit Zustimmung des für den Betrieb zuständigen Arbeitsamtes einzustellen. Die Auflage kann auf Arbeitskräfte bestimmter Berufe beschränkt und die Zustimmung an Bedingungen geknüpft werden. Ausgangspunkt dieser Anordnung ist die Notwendigkeit, den Arbeitseinsatz bestimmter einzelner Betriebe umfassend regeln zu können, um einmal eine reibungslose Sicherstellung des Arbeitsbedarfs dieser Betriebe zu gewährleisten. Zum anderen soll durch die neue Anordnung die falsch geleitete Selbsthilfe einzelner Betriebe grundsätzlich unterbunden werden, weil sie sich in der Regel in einer rücksichtslosen Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften aus anderen Betrieben durch unangehörige Lohnüberbietungen äußert. Es mag sein, daß es sich um ein privates oder öffentliches Unternehmen handelt. Dagegen fallen öffentliche Verwaltungen nicht unter die Anordnung. Unschädlich ist es auch, ob es sich um männliche oder weibliche Arbeitskräfte, ferner auch, ob es sich um Arbeiter oder Angestellte handelt. Auch Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre gehören zu den Arbeitskräften im Sinne dieser Anordnung.

Die dritte Anordnung über die Meldung Schulentlassener" führt durch Einführung einer Meldepflicht über die Zahl der schulentlassenen Jugendlichen zu gewinnen, deren Arbeitskräfte noch nicht gefunden sind. Es sollen damit diejenigen Personen an Arbeitskräfte noch mobilisiert werden können, weil sie sich bisher nach ihrer Schulentlassung noch nicht als Arbeitskräfte gemeldet haben. Aus diesem Grunde bestimmt die Anordnung, daß Jugendliche, die nach dem Austritt aus der Schule am 1. April 1938 in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum Austritt in dieser Anordnung (das ist der 1. März 1938) von einer Volksschule oder höheren Schule abgegangen sind und einer regelmäßigen arbeitsuchenden Beschäftigung noch nicht nachgegangen sind, sich nicht in einer ordnungsmäßigen Berufsausbildung befinden. Als Jugendliche im Sinne dieser Anordnung gelten Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Wechsel innerhalb der angegebenen Schularten gilt nicht als Schulabgang und begründet demgemäß keine Meldepflicht. Meldepflichtig ist der gesetzliche Vertreter. Das Arbeitsamt kann das persönliche Erscheinen der unter diese Anordnung fallenden Jugendlichen beim Arbeitsamt anordnen.

Mitarbeit an der Scholle.

Ein Mahnwort des Reichsbauernführers.

DNB Berlin, 2. März.

Der Reichsbauernführer veröffentlicht im Zusammenhang mit dem Bemühen, ein Abstoppen der Landflucht herbeizuführen, folgenden Aufruf zur Mitarbeit an der Scholle:

Der Führer hat in seiner großen Rede vor dem Reichstag am 20. Februar 1938 eindeutig die Notwendigkeit herausgestellt, dafür zu sorgen, daß das ländliche Leben, also die Landwirtschaft, nicht von Arbeitskräften, entlassen wird. Wenn auch, wie der Führer sagte, das Abstoppen der Landflucht ein Programm darstellt, welches nicht in wenigen Jahren verwirklicht werden könne, so hat doch die nationalsozialistische Regierung unermüdlich damit begonnen, diese Aufgabe anzufassen. Bereits am nächsten Tage wurde die Anordnung des Reichsbauernführers über die Einführung des weiblichen Pflichtjahres veröffentlicht. Das Landvolk müßte dies als Zeichen dafür nehmen, wie aus klarer Erkenntnis über die Notwendigkeit der Landbevölkerung und mit großer Energie von höchster Stelle des Reiches daran gearbeitet wird, die notwendige Entlastung im landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz herbeizuführen.

Unter dem Leitwort "Mitflug mit Kameraden!" hat der Reichsbauernführer HS und BdM zu einer großartigen Werbung für die Rückführung Jugendlicher auf das Land angeleitet. Dieser Schritt des Reichsbauernführers wird bereits einmal als Wendepunkt und Markstein in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes vermerkt werden.

Dankbar erkennt das deutsche Landvolk an, daß es in seinem Ringen und Schaffen, dem deutschen Volk das tägliche Brot bereitzustellen, nicht allein gelassen wird, sondern der Führer und Reichsleiter, die Reichsregierung und die gesamte Nation bereit sind, ihm zu helfen.

Am Ende, deutsche Bauern und Landwirte, ist es nun, durch Abstoppen von Lehrverträgen den Jugendlichen aus den Städten, die den Willen zur Mitarbeit an der Scholle, zur Landarbeit, haben, die Möglichkeit zu einer gründlichen, ordnungsgemäßen Ausbildung im landwirtschaftlichen Beruf zu geben. Am Ende, Ihr Eltern auf dem Lande, wende ich mich, nehmt die jungen Menschen, die zu Euch kommen, mit offenen Armen, aber auch in dem Gefühl der großen Verantwortung, daß Euch das Landvolk, was Deutschland befißt, deutsche Jugend, anvertraut wird.

Zum Schluß noch ein ernstes Wort an Dich, deutsche Landjugend. Du siehst, daß Jungen und Mädchen aus der Stadt, deren Vorfahren vor Generationen das Land verlassen und in die Stadt abwanderten, heute wieder den Weg zur Scholle zurückfinden. Willst Du da dem Ruf der Väter antworten? Deine Eltern können seit unendlichen Zeiten nur eines: Dienst am Hof, Arbeit an der Scholle! Dir erwacht daraus die ständige Verpflichtung, in dem gewaltigen Ringen um Deutschlands Größe, Ehre und Freiheit dort Deine Pflicht voll und ganz zu tun, wozu die Vorbereitung Dich gestellt hat! Auf den deutschen Boden im deutschen Dorf!

Deutsche Landjugend! Deutschland erwartet, daß Ihr der deutschen Scholle die Treue haltet und im Ringen um Deutschlands Nahrungsfreiheit Eure Pflicht tut!"

Das Studium der Pharmazie.

Am 1. April 1935 ist die neue Prüfungsordnung für Apotheker vom 8. Dezember 1934 in Kraft getreten, die eine Vertiefung der bisherigen Ausbildung vorsieht. Da im Zusammenhang hiermit eine ganze Reihe neuer Ausbildungsfächer vorgeschrieben ist, hat diese dringend notwendige geordnete Vertiefung der Ausbildung eine Erweiterung der Studienzeit für das Pharmaziestudium von vier auf sechs Semester zur Folge.

Die Verhältnisse an den pharmazeutischen Instituten der Universitäten und Hochschulen sind augenblicklich zum Teil so, daß sie den gesteigerten Anforderungen des pharmazeutischen Studiums auf der Grundlage der neuen Prüfungsordnung nicht gewachsen sind. Es machte sich daher die umfassende Planung der pharmazeutischen Ausbildungsmöglichkeiten mit dem Ziele notwendig, vorhandene pharmazeutische Universitätsinstitute entsprechend auszubauen und die zurzeit anderen Instituten lediglich angegliederten pharmazeutischen Abteilungen zu selbstständigen Instituten zu erheben. Die erforderliche Konzentration der vorhandenen Mittel läßt die Schließung einzelner Institute nicht umgehen.

Der Reichsarbeitsminister hat daher angeordnet, daß vom 1. April 1938 ab die pharmazeutischen Institute bzw. Abteilungen an den folgenden Universitäten und Hochschulen auszubauen und zu selbstständigen Instituten zu erheben:

In Preußen: Universität Berlin, Breslau, Frankfurt, Kiel, Königsberg, Marburg, Münster; in Bayern: Universität Erlangen und München; in Baden: Universität Freiburg; in Württemberg: Universität Tübingen; in Sachsen: Universität Leipzig; in Thüringen: Universität Jena; in Braunschweig: Hessische Hochschule Braunschweig.

In Fortfall kommen daher mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 ab die pharmazeutischen Institute bzw. Abteilungen: In Preußen: An den Universitäten Bonn, Göttingen, Greifswald, Halle; in Bayern: An der Uni-

versität Würzburg; in Baden: An der Universität Heidelberg; in Hessen: An der Universität Gießen und der Technischen Hochschule Darmstadt; in Mecklenburg: An der Universität Rostock; in Hamburg: An der Hanseatischen Universität.

Das pharmazeutische Studium ist also vom 1. Oktober 1938 ab nur noch an den oben aufgeführten Hochschulen möglich, an denen ein pharmazeutisches Institut besteht.

Dereinigung des Kartellgerichts mit dem Reichswirtschaftsgericht.

Das neue Gesetz über das Kartellgericht bringt eine Vereinfachung der Kartellverfahren mit sich. Die Bestimmungen über Verfassung und Verfahren des Reichswirtschaftsgerichts und des Kartellgerichts. Zugleich beseitigt das Gesetz die sachlich nicht gerechtfertigte Trennung zwischen Reichswirtschaftsgericht und Kartellgericht, indem das Kartellgericht, das als besonderes oberstes Gericht bisher beim Reichswirtschaftsgericht bestand, nunmehr mit diesem vereint wird.

Das Urteil gegen Pfarrer Niemöller.

Am 7. Februar begann vor dem Berliner Sondergericht ein Prozeß gegen den Pfarrer Martin Niemöller aus Berlin-Dahlem wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens, Ranzelmisbrauchs und Aufforderungen zu Zwangsmaßnahmen gegen Verordnungen der Reichsregierung. Der Angeklagte wurde am 2. März wegen fortgesetzten Vergehens gegen § 130 a Abs. 1 StGB zu sechs Monaten Gefängnis und wegen eines Vergehens gegen § 4 der Verordnung vom 28. 2. 1933 zu einer Geldstrafe von 500 RM, sowie wegen eines weiteren Vergehens, teilweise in

Latenteit mit Vergehen gegen § 130 a Abs. 2 StGB, zu einer Geldstrafe von 1500 RM, im Nichtbeibringensfalle zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten, verurteilt.

Berufungsgericht bestätigt die Urteile im Tarnowitzer Wanderbund-Prozeß.

DNB Rattowitz, 2. März.

Vor dem Appellationsgericht in Rattowitz als Berufungsinstanz kam am Dienstag der sogenannte Tarnowitzer Wanderbund-Prozeß zur Verhandlung, in dem 41 jugendliche Deutsche aus Rattowitz, Tarnowitz und Umgebung wegen angeblicher Geheimbündelei angeklagt waren.

Die Angeklagten waren Mitglieder der inwärtigen verbodenen deutschen Jugendvereine „Oberpfälzer Wanderbund Rattowitz“ und „Tarnowitzer Wanderbund“. Der Staatsanwalt erbat die Verurteilung der Angeklagten zu Gefängnisstrafen von drei bis zu sechs Jahren. Die Angeklagten behaupteten, daß diese beiden Vereine untereinander organisatorische Verbindungen sowie Untergruppen gehabt hätten, die vor den Behörden geheim gehalten worden seien. Ebenso sei nach Ansicht des Staatsanwaltes politische Erziehungsarbeit gleichfalls im Geheimen geleistet worden.

Die erste Instanz, das Tarnowitzer Bürgergericht, war zu einem überaus harten Urteil gekommen. Die beiden Hauptangeklagten, Jörn und Freier, wurden damals zu je zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. 25 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von einhalb bis zu acht Jahren, während sieben Angeklagte im Alter von 15-17 Jahren zur Unterbringung in einer Erziehungsanstalt verurteilt wurden. Nur bei sieben Angeklagten kam das Schwurgericht Tarnowitz zu einem Freispruch. Keinem der Verurteilten wurde eine Bewährungsfrist zugesprochen, obwohl alle noch unbefristet sind und im jugendlichen Alter stehen.

Gegen dieses Urteil legten Staatsanwalt und Verteidiger Berufung ein, so daß sich das Rattowitzer Appellationsgericht mit dieser Angelegenheit erneut zu befassen hatte. Die Verhandlung, zu der nach den bestehenden politischen Gesichtspunkten keiner der Angeklagten zu erscheinen brauchte, nahm nur kurze Zeit in Anspruch und beschränkte sich auf die Vernehmung eines einzigen Zeugen auf die Verurteilung der Angeklagten durch das Appellationsgericht beantragt und die Verteidigung freigesprochen. Die in der ersten Instanz ergangenen Urteile wurden in vollem Umfang bestätigt.

Das Gericht begründete seinen Spruch damit, daß sich die Angeklagten eines schweren Verbrechens schuldig gemacht hätten und dementsprechend hart bestraft werden müßten. Mit Rücksicht darauf, daß ein Teil der Angeklagten außer Landes gegangen sei, habe das Gericht keinerlei Anhaltspunkte für die Bewilligung einer Bewährungsfrist gefunden.

Gegen dieses strenge Urteil wird Revision eingelegt werden.

Staatsbegräbnis für d'Annunzio.

Am 2. März.

Für den verstorbenen italienischen Dichter Gabriele d'Annunzio wurde ein Staatsbegräbnis angesetzt. Der italienische Regierungschef Mussolini hat sich in Begleitung des Außenministers Graf Ciano und zahlreicher führender Männer des Faschismus nach Gardone begeben, um an der feierlichen Beisetzung teilzunehmen.

Es war ein leichter Tod, mit dem d'Annunzio abgerufen worden ist. Er wurde zunächst am Dienstag gegen 18 Uhr in seinem Arbeitszimmer von einem Unwohlsein befallen, das jedoch schnell vorbeigegangen schien, so daß er sich wieder an seinen Schreibtisch begab und mit seiner Arbeit fortfahren wollte. Kurz nach 20 Uhr trat dann jedoch ein Gehirnschlag ein, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Die Leiche des Dichters ist in der Uniform eines Generals der Luftwaffe in seiner Villa aufgebahrt worden.

Wegen des Todes d'Annunzios und des Staatsbegräbnisses ist die Tagung des Großen Nationalen Rates von Donnerstag, den 3., auf Donnerstag, den 10. März, verschoben worden.

hals, versenkte er sich in schwer verständlichen Symbolismus und huldigte dann wieder einem an Nihilismus innernden Liebesmysterium. Besonders gefeiert war er als Lyriker und Dendichter.

Über nicht nur als Schriftsteller, sondern auch als Politiker ist er bekannt geworden. Von 1890-1900 war er Mitglied der Deputiertenkammer. Als ein geistiger Führer des italienischen Nationalismus trat er dann 1912 hervor, als er in begeisterten Kriegshymnen die Eroberung Tripolitaniens durch Italien feierte. Bei Ausbruch des Weltkrieges lebte er bei Paris. Er trat alsbald für den Eintritt Italiens an der Seite der Entente in den Krieg ein. Als dies geschah, wurde er Fliegeroffizier, verlor ein Auge, brachte es bis zum Obersten und führte ein Fliegergeschwader. Nach dem Krieg, als die Entscheidung des Obersten Rates in Paris über die abstrakte Frage nicht den nationalen Wünschen der Italiener zu entsprechen drohte, sammelte er, seinem Ideal Gattabadi nachgehend, eine Freischärlerarmee, die er in offener Auflehnung gegen die italienische Regierung im September 1919 die im Vertrag von Trianon zugesprochene Stadt Fiume besetzte und ihre Annexion im Namen Italiens verband. Die italienische Regierung zeigte damals nicht die Kraft, sich auf die Seite des von Nationalismus glühenden Dichters zu stellen. Sie schickte Truppen gegen ihn, und Weihnachten 1920 mußte er nach kurzem Kampfe kapitulieren. Er zog sich dann in die Villa des gerade verstorbenen deutschen Gelehrten Harry Thode in Gardone bei Gardone am Gardasee zurück. Im Jahre 1924 wurde er, nachdem Fiume schließlich doch an Italien gekommen war, in Anerkennung seiner Verdienste zum Grafen von Fiume und bald darauf zum Fürsten von Montenevoso ernannt; auch wurde er 1925 General der Luftflotte.

In den letzten Jahren ist d'Annunzio nur noch wenig hervorgetreten. Das letzte, was man von ihm hörte, war im vergangenen Jahre seine Ernennung zum Präsidenten der königlichen italienischen Akademie der Wissenschaften als Nachfolger Marconis. Mit dieser Ernennung würdigte Mussolini in besonderer Weise sein Verdienst als Dichter und Patriot.

Des Führers Beileid.

DNB Berlin, 2. März.

Der Führer und Reichsleiter hat anlässlich des Todes Gabriele d'Annunzios dem italienischen Regierungschef Mussolini telegraphisch sein Beileid ausgesprochen.

Mussolini an der Bahre des toten Dichters.

DNB Mailand, 2. März.

Mussolini traf in Begleitung der Minister Ciano, Starace, Alfieri und Bionni mit dem Sonderzug in Desenzano am Gardasee ein, wo er vom Präsidenten der Provinz und einer Ehrenkompanie, die schweigend das Gewehr präsentierten, empfangen wurde. Er begab sich unmittelbar darauf nach dem Bittorale in Gardone, wo d'Annunzio in einem mit den ritterlichen Zügen seiner kriegerischen Taten ausgeschmückten Raum aufgebahrt liegt. Mussolini verweilte eine Zeit lang bei der Bahre des großen italienischen Dichters.

Simplon-Express auf einen Schnellzug aufgefahren.

DNB Belgrad, 2. März.

Der Simplon-Express ist einige Stationen hinter Agram auf den nach Schnellzug Agram-Badach-Agram-Belgrad aufgefahren. Personen kamen dabei nicht ums Leben.

Das Unglück ereignete sich bei der Station Ivanjica, zwischen Agram und Slavonski Brod. Der Schnellzug war nach Mitternacht mit einer überhöhten Geschwindigkeit von 100 km/h unterwegs, als er auf einen langsamen Güterzug auftraf. Der Güterzug hatte sich auf der Gleise aufgehalten, um einen Defekt zu beheben. Der Schnellzug fuhr daraufhin auf den Güterzug auf und entgleiste. Die Gleise wurden durch den Zusammenstoß zerstört. Die beiden Lokomotiven und der Tender des Lokomotives des Simplon-Express wurden leicht beschädigt. Zahlreiche Personen wurden durch herabstürzende Gepäckstücke und zerplatzende Fenster Scheiben leicht verletzt. Der Simplon-Express traf mit leichtem Schaden auf der Strecke ein.

Amerikanisches Verkehrsflugzeug überfällig.

Schwere Befürchtungen wegen des Schicksals der neun Insassen.

DNB Los Angeles, 2. März.

Ein Verkehrsflugzeug der Transcontinental Western Air-Lines, das mit neun Personen an Bord von San Francisco nach Los Angeles unterwegs war und Dienst nach wegen schlechten Wetters umkehren mußte, ist überfällig. Man befürchtet, daß das Flugzeug abgestürzt ist, da zuletzt jeder Mitternacht eine Funknachricht eintraf, daß das Flugzeug wegen Eisbildung auf den Flügeln notlanden müsse. Von San Francisco und Los Angeles wurden beim ersten Morgengrauen Flugzeuge auf die Suche geschickt.

Der Tribüneneinsturz in Commerzsum.

Sachverständige Aerzte über die Verletzungen der Verunglückten.

Am Mittwoch wurden im Prozeß wegen des Einsturzes der Tribüne in Commerzsum mehrere Chefärzte von Krankenhäusern und Kliniken anwesend, die als Zeugen und Sachverständige über die Verletzungen der bei der Parade verunglückten Zuschauer vernommen.

Zu Beginn der Verhandlung befragte der Vorsitzende die Zahl der Opfer auf einen Toten und 840 Verletzte. Die Verteilung ließ die Zahl mit der Einschätzung gelten, daß 840 Verletzte in der Tribüne bei der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ gesteckt hätten, daß jedoch nur rund 400 Personen in ärztlicher Behandlung gewesen seien.

Die Sachverständigen der Zeugen und Sachverständigen ergab, dürfte etwa ein Fünftel der in ärztlicher Behandlung genommenen Verletzten auch noch in den kommenden Jahren unter den Schäden zu leiden haben. Die Zahl der für immer Geschädigten kann heute noch nicht genau festgestellt werden. Zu den schweren Verletzungen gehören Knochenbrüche, Verletzung der Wirbelsäule, Rippenbrüche usw. Die Verletzung des Gehirns eines in Esslingen kommunistisch vernommenen Kindes und die Verletzung mehrerer ärztlicher Atteste ergaben die Zeugenaussagen.

Im Hinblick auf die Vernehmung einer Reihe von Zeugen, deren Ladung die Verteidigung beantragt hatte, äußerte sich ein früherer Angeklagter der NSG „Kraft durch Freude“ aus Köln-Maden über die auf Anordnung der Reichsjustizstelle der NSG „Kraft durch Freude“ erfolgte Vernehmung des Angeklagten Rix zum Reichsparteitag nach Nürnberg. Durch diese Reihe war Rix mehrere Tage verhindert, den während seiner Abwesenheit begonnenen Bau der Commerzsum-Tribünen zu kontrollieren. Über den Kartenvorverkauf bei Veranstaltungen der NSG befandete der Zeuge, daß im allgemeinen der Bauunternehmer, der die Tribünen errichte, auch die Zahl der Plätze nenne, worauf dann eine entsprechende Zahl an Karten in Druck gegeben werde. Bei jeder Veranstaltung würden mehr Karten gedruckt und ausgegeben, als Plätze vorhanden seien. Das komme daher, weil die Berechnung der bei den einzelnen Dienststellen ausgegebenen Karten jeweils erst nach der Veranstaltung feststehen könne. Da aber dieser immer eine gewisse Anzahl Karten untertaucht geblieben sei, sei bisher jeder Karteninhaber noch zu seinem Platzrecht gekommen. Der Vorsitzende wies den Zeugen in diesem Zusammenhang auf den Erfolg des Reichspropagandaministeriums über den Tribünenbau und Kartenvorverkauf hin, in dem es u. a. heißt, daß die baupolizeiliche Übernahme der Tribünen schriftlich erfolgen und die Polizei die Tragkraft der Tribüne prüfen müsse, worauf dann die Zahl der Zuschauer festgelegt und eine entsprechende Zahl Karten ausgegeben werde.

Am Donnerstag und Freitag dieser Woche werden die Sachverständigen zu Wort kommen. Der Staatsanwalt wird am Samstag und die Verteidigung am Montag plädieren. Das Urteil ist am Mittwoch zu erwarten.

„Justiz“ sich zu einer trübsand zwar alle Tage; in jetzt veröffentlicht, besen doch nur einen Bruchteil der Gefängnisse in Maßregelungen, die sich librischen Steppen und manente heimliche ist in den „befreunden“ Mund des Ministerpräsidenten wieder befindet hat, in und vielleit soll dieses an einen neuen — den Sotemlin vor den Augen zeigen, wie die arme edle Verworfenheit gewisser merz, gewaschen ist, die eben seine Verbundenheit die mit Methoden zu räumlich sein mögen.

den noch nicht ganz blind — auch in Frankreich — daß die „administrativen“ esse auf demselben Baum wachsen sind und weiter doch immer nicht begriffen klagen die Augen öffnen, in die gestanden, wenn sie und Landesverräter und Sotemlin-Friedensn — ist, wobei sie nicht zum hätten, daß sie Lenin ermorden wollen, wie Maxim Gorki ermordet ind, die Bourgeoisie und and einschmuggeln und prengen. Und sie werden in den früheren Schau werden wie diese wieseln ihre „legale“ Befestigung.

den Rod versteht sich darzut zugerechnet, auf daß sie gewisse erleichtern; aber-bolschewistischen Kerker-Erfahrung darauf, die en mit körperlichen und zu machen. Wir haben Angeklagten dieses Pro nicht für Krostinski, der an der Ermordung der nig für Zagoda, den er der GPM, der nun dem ungünstigen Umständen Anteilnahme gilt allein s der Schredensherrschafft liefert ist und offenbar er zu entledigen. E. R.

ndnisse“ befragt, erklärte me: „Ich widerrufe den der Worter n Angaben.“ Kre-Bekandnisse „unfrei-terbrochen.

chen Arbeits-nalspanien.

B Burgos, 2. März.

en Male der weibliche Anzähl Frauen zwisch eine Regierungsver-traten ihre Arbeit des sozialen Hilfswerts, übermerklichkeiten, Apothek-Nationalspaniens wird großem Eifer sich den nvertraut wurden.

hingsdienstag.

f dem Marienplatz.

München, 2. März.

stags gestattete sich zu ngsfeste der Welt. e die ganze Münchener stunden auf dem Ma-anz unter freiem Him-ufende folgten seinem den Marienplatz, jon-hen in drangvoll furch-einen Langkreis schwingenden Weisen der dem Tanze schwan-gen. Die ganze Münchener stunden auf dem Ma-anz unter freiem Him-ufende folgten seinem den Marienplatz, jon-hen in drangvoll furch-einen Langkreis schwingenden Weisen der dem Tanze schwan-gen. Die ganze Münchener stunden auf dem Ma-anz unter freiem Him-ufende folgten seinem den Marienplatz, jon-hen in drangvoll furch-einen Langkreis schwingenden Weisen der dem Tanze schwan-gen.

London, 2. März.

Dienstag in eine Auf-gab verwickelt, die bis nach London glischen Arme hatten itener Pistole gewun-den zu fahren. Als aufnahmen und ganze forderlich, auszu-bauen und zu-verständigen sind: In Preußen: Universität Berlin, Breslau, Frankfurt, Kiel, Königsberg, Marburg, Münster; in Bayern: Universität Erlangen und München; in Baden: Universität Freiburg; in Württemberg: Universität Tübingen; in Sachsen: Universität Leipzig; in Thüringen: Universität Jena; in Braunschweig: Hessische Hochschule Braunschweig.

In Fortfall kommen daher mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 ab die pharmazeutischen Institute bzw. Abteilungen: In Preußen: An den Universitäten Bonn, Göttingen, Greifswald, Halle; in Bayern: An der Uni-

England. Der national-klagt die Ernennung Regierung in Glasgow,
